Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Kataster der belasteten Standorte im Kanton Graubünden (KbS): Katasterauszug

Standortnummer	3637-0023
Standortname	ASTRA-Verkehrsunfall mit Tanklastwagen A13 Rothenbrunnen
Beurteilung	belastet, Untersuchungsbedürftigkeit nicht definiert
Untersuchungsstand gemäss AltlV	keine Untersuchung nach AltlV

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	
Gemeinde / Gemeinde-Nr. (BFS-Nr.)	Rothenbrunnen / 3637
Koordinaten (x,y)	2751450 / 1181605
Parzellennummer	Rothenbrunnen: 171

Die Standortfläche ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Unfallzeitpunkt	2013-07-12

Bereits durchgeführte Untersuchungen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	2019-12-06
Untersuchungsstand gemäss AltlV	keine Untersuchung nach AltlV
Letzte Änderung des Katastereintrages am	2019-12-06

Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV)

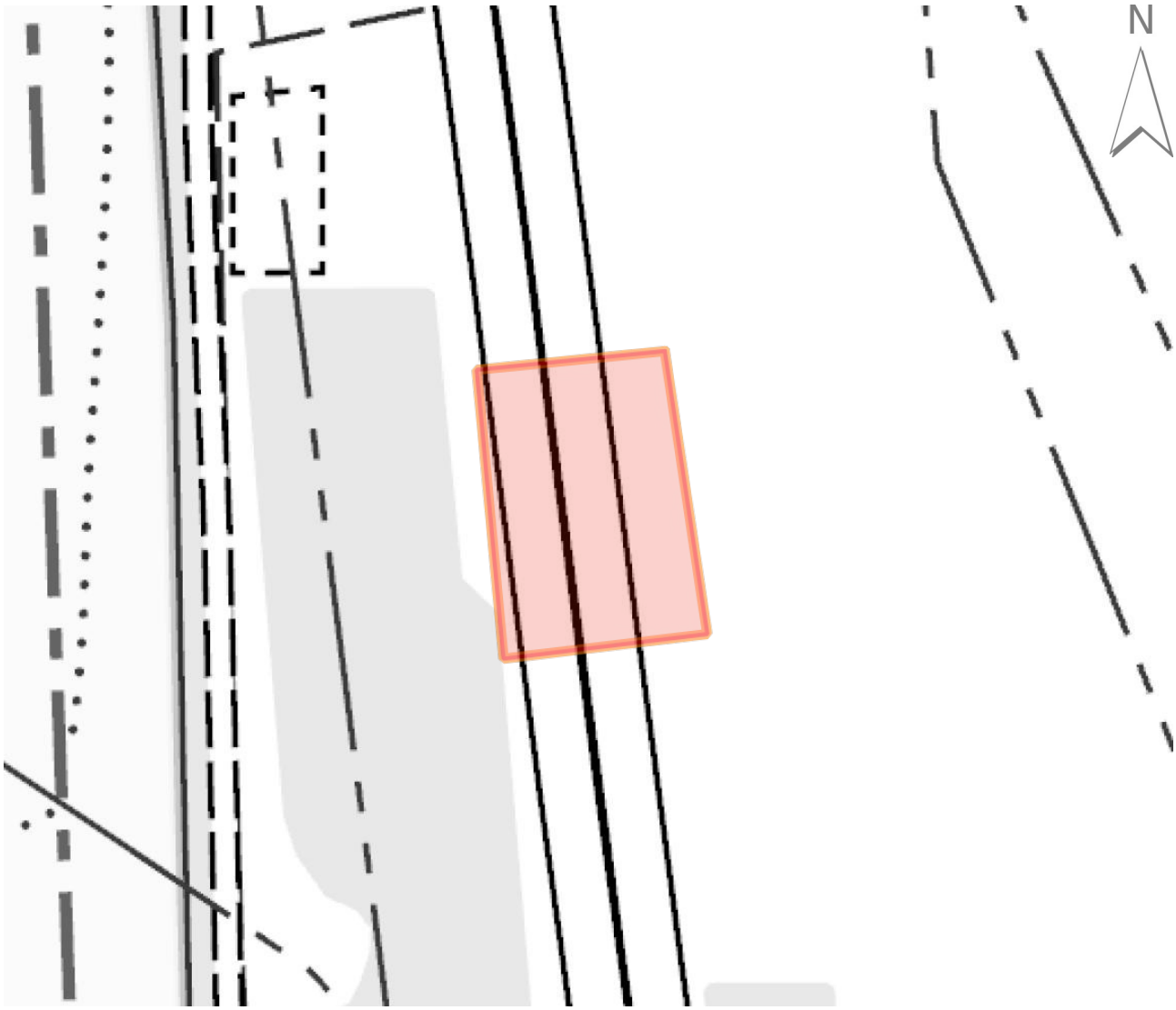
Beurteilung	belastet, Untersuchungsbedürftigkeit nicht definiert
Rechtlicher Bezug	Belasteter Standort: Entscheid bezüglich der Untersuchungsbedürftigkeit (gemäss Art. 5 Abs. 4 AltlV) noch nicht gefällt
Weiterer Handlungsbedarf	Kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben: Absprache mit ANU GR notwendig.

Durchgeführte oder angeordnete Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 6 Abs. 1 Bst. c AltlV)

Massnahme zum Schutz der Umwelt	**Massnahme angeordnet am**	**Massnahme durchgeführt am**
Teildekontamination	2013-07-12	2013-07-12

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte im Kanton Graubünden (KbS)

Standort	3637-0023 ASTRA-Verkehrsunfall mit Tanklastwagen A13 Rothenbrunnen
Gemeinde	Rothenbrunnen



Legende 1: 1500

Perimeter des Standortes

Hinweis:
Die dargestellten Hintergrunddaten haben nur informativen Charakter. Sie dienen ausschliesslich der besseren Lokalisierung des Standortes.

Quelle: Amt für Natur und Umwelt, Bundesamt für Landestopografie

Wichtiger Hinweis

Bei den im Kataster aufgenommen Standorten handelt es sich um Standorte mit begrenzter Ausdehnung, bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie mit Abfällen belastet sind (Art. 5 Abs. 3 Altlasten-Verordnung). Nicht in den Kataster eingetragen werden (insbesondere über den Luftpfad verursachte) grossflächige diffuse Belastungen sowie Areale mit ausschliesslich belasteter Gebäudesubstanz (z.B. durch Asbest).
Beim Kataster der belasteten Standorte handelt es sich um ein dynamisches Arbeitsinstrument, bei dem abhängig von den aktuellen Erkenntnissen Standorte aufgenommen, verändert oder wieder gelöscht werden. Der Kataster gibt somit immer nur den aktuellen Wissensstand wieder, eine Gewähr für die Richtigkeit (z.B. dass ein nicht eingetragenes Grundstück unbelastet ist) besteht nicht. Insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen können altlastenrechtliche oder abfallrechtliche Massnahmen notwendig werden.
Ausserdem ist die Lage (als Punkt oder Fläche) und insbesondere die Ausdehnung von belasteten Standorten oft nur näherungsweise bekannt. Die im Kataster eingetragene Lage bzw. Fläche des Standorts ist daher immer mit einer mehr oder weniger grossen Unsicherheit behaftet. Grundsätzlich ist die Ausdehnung bei Ablagerungsstandorten besser bekannt als bei Betriebsstandorten und die Genauigkeit der Standortabgrenzung steigt in der Regel mit dem Untersuchungsumfang beim belasteten Standort.